



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

132. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 03. Mai 2006

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis:

- Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande
- Bürgersprechstunde des Landrats
- Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen
- Mitteilung der Bundeswehr an die Bevölkerung zum Standortübungsplatz
- Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Gundelfingen für das Haushaltsjahr 2006
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule (Grundschule) Bächingen für das Haushaltsjahr 2006
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2006
- Bekanntmachungen der Kreis- und Sparkasse Dillingen

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande

Der Herr Bundespräsident hat das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen an:

Frau Hilda Wetzstein Geratshofen

Mit der Verleihung werden insbesondere die Verdienste gewürdigt, die sich Frau Wetzstein durch die jahrzehntelange aufopferungsvolle Betreuung ihres behinderten Ehemannes erworben hat.

Ich spreche der Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d. Donau, den 19. April 2006

Leo Schrell
Landrat

Bürgersprechstunde des Landrats

Landrat Leo Schrell hält am

Donnerstag, 06. Juli 2006
von 15.00 bis 18.00 Uhr

im Landratsamt, Zimmer-Nr. 111, eine allgemeine Bürgersprechstunde ab.

Hierbei können alle Kreisbürgerinnen und Kreisbürger dem Landrat ihr Anliegen unmittelbar vortragen. Im Interesse einer zügigen Abwicklung wird gebeten, bei der Vorsprache entsprechende Unterlagen mitzubringen.

Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Bauherr, Bauvorhaben Bauort
 Heliltrud Wudy
 Schäfstr. 2
 89423 Gundelfingen Gundelfingen
 Erweiterung der Betriebswohnung

Ernst Holl
 Bergheim
 Weingartenstr. 1
 89426 Mödingen Mödingen
 Nutzungsänderung; Einbau eines
 Wurstraumes mit Schlachtraum

Michael Scherer
 Bergheim
 Kapfberg 30
 89426 Mödingen Mödingen
 Neubau von zwei landwirtschaft-
 lichen Mehrzweckhallen mit Waschplatz

Friedrich Käßmeyer
 Weilerstr. 4
 89353 Glött Glött
 Errichtung einer Güllegrube – Tektur -

Elke Dobersch
 Angerstr. 10
 89443 Schweningen Höchstädt
 Errichtung eines Edelstahl-Außenkamins
 für einen Schwedenofen
 an einem bestehenden Wohnhaus

Bekim Vehebi
 Bahnhofstr. 19
 89420 Höchstädt Höchstädt
 Errichtung einer Garage

Heliltrud Wudy
 Schäfstr. 2
 89423 Gundelfingen Gundelfingen
 Nutzungsänderung; Lagerfläche
 zu Wohnraum sowie
 Anbau eines Wintergartens

Silke Siebenhüter
 Kreuzbergstr. 23
 86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Bauherr, Bauvorhaben Bauort
 Wolfgang und Anna Greibich
 Dattenhausen
 Am Dorfgraben 3
 89446 Ziertheim Ziertheim
 Errichtung eines Wintergartens

Otto Jooß
 Sontheimer Str. 16
 89431 Bächingen Bächingen
 Neubau eines Carports

Angela Häring
 Weiherweg 11
 89431 Bächingen Bächingen
 Erweiterung bestehender Werkhallen
 durch den Anbau einer Lagerhalle

Armin Linder
 Schlossemauer 61
 86150 Augsburg Blindheim
 Erstellung eines Wintergartens mit
 Balkon- und Terrassenanbau

Ralf und Sibylle Preuss
 Nandistr. 5
 89428 Syrgenstein Syrgenstein
 Einbau einer Gaube

Dr. Günter und Roswitha Veit
 Haydnstr. 53
 89415 Lauingen Lauingen
 Neubau eines Einfamilienhauses
 mit Doppelgarage und Fahrradbox

Mitteilung der Bundeswehr an die Bevölkerung des Landkreises Dillingen a.d. Donau zum Standortübungsplatz

Der Standortälteste gibt bekannt:
 Das unbefugte Betreten des Standortübungsplatzes
 Dillingen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Das
 Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Muniti-
 onsteilen ist verboten (Lebensgefahr!).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Gundelfingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2006

I.

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Volksschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau -Hauptschule- für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG Art. 65 Abs.3 GO).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Gundelfingen a.d.Donau, den 11.04.2006

Kukla
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule (Grundschule) Bächingen a.d.Brenz für das Haushaltsjahr 2006

I.

Die Schulverbandsversammlung hat die Haushaltssatzung des Schulverbandes der Volksschule (Grundschule) Bächingen a.d.Brenz für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Gundelfingen, den 11.04.2006

Grandel
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2006

I.

Die Schulverbandsversammlung hat die Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Gundelfingen a.d.Donau, den 11.04.2006

Kukla
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen

Die Aufgebotsfrist für das verloren gegangene Sparkassenbuch Nr. 100.707.858, lautend auf Thomas und Esther Ortlieb, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 06.04.2006
Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a.d. Donau

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen

Die Aufgebotsfrist für die verloren gegangenen Sparkassenbücher Nr. 100.897.568, 100.051.561 und 724.824.677, lautend auf Thomas Ortlieb, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 06.04.2006
Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a.d. Donau

Dillingen a.d. Donau, 03. Mai 2006
Leo Schrell, Landrat